

Der Vorsitzende erklärte, dass heute überplanmäßige Ausgaben als Beschlussvorlage anstünden. Er verwies auf die Benennung der einzelnen Beträge in der Sitzungsvorlage und bat Herrn Weiser hierzu um nähere Erläuterungen.

Herr Weiser verwies auf die einzelnen Mehraufwendungen, die unter den Punkten 1 bis 6 mit Erklärungen genannt seien. Er erläuterte, dass die Zusatzmaßnahmen insgesamt erforderlich wurden, da zu Beginn der Maßnahme noch keine explizite Ausführungsplanung erstellt werden konnte. Daher seien in den jeweiligen Bereichen zusätzliche Aufwendungen erforderlich geworden. Dies betreffe insbesondere die Bereiche Kanal- und Medienversorgung und die geänderte Medienübergabe in die Gebäude. Dort sei eine Änderung vorgenommen worden, die auch aus technischer Sicht günstiger sei, nämlich die Medien direkt als durchlaufende Leitung in die Gebäude zu verlegen. Die Polizei habe empfohlen, die Baustellenüberwachung zu verstärken. Durch die Zeitverschiebung sei auch die Baustellenüberwachung über einen längeren Zeitraum zu gewährleisten, was zu Mehrkosten führe. Hintergrund sei, dass solche Gebäude, nach Aussage der Polizei, einem gewissen Gefährdungspotential unterliegen und hier gerade vor der Endfertigstellung eine besondere Sorgfalt anzuwenden sei. Er wies auf die vorgesehenen Kosten für das Ingenieurbüro bei der Baubetreuung hin, hinsichtlich der Mängelbeseitigung, soweit sie vorlagen, und die Endfertigstellung. Ferner ging Herr Weiser auf die Kosten für die Rechtsanwaltskanzlei und die zusätzlichen Kosten für Sachverständige wie z. B. Prüfstatiker, Baugrundgutachten und auch die Versicherung ein. Diese Kosten seien in der ursprünglichen Kalkulation in diesem Maße nicht vorgesehen gewesen.

Unter dem Punkt „Kosten für die Rechtsanwaltskanzlei“ merkte Herr Weiser zunächst grundsätzlich an, dass die Baumaßnahme Schützenweg seit Anfang April durch den FB 9 intensiv betreut würde. Seit ca. Anfang Juli liege auch die technische Federführung, in Abstimmung mit dem technischen Beigeordneten, beim FB 9. Allgemein bemerkte Herr Weiser Folgendes zum Einsatz von externen Sachverständigen und juristischer Beratung bei Baumaßnahmen:

Kosten für Sachverständigengutachten und juristische Beratung oder auch Begleitung seien bei Bauprojekten absolut üblich. Es sei im Vorfeld schwer zu kalkulieren, ob dies erforderlich werde. Insofern würden Kosten für externen Sachverstand in technischer oder juristischer Sicht unter der Position „Unvorhersehbares“ geführt. Die Beauftragung einer solchen externen Unterstützung werde projekt- und fallbezogen je nach Kosten-/Nutzengesichtspunkten und einer Risikoanalyse durchgeführt. Die Kosten für die externe Beratung verblieben immer als Projektkosten und könnten in der Regel nicht an Externe weitergegeben werden. Diese Kosten seien aber immer notwendig nach der Risikoanalyse, um weiteren und vermeintlich auch wesentlich höheren Schaden aus dem Projekt herauszuhalten. Bei der Beauftragung, insbesondere von juristischen Beratungsleistungen, könne man im Vorfeld in der Regel nicht abschätzen wieviel Aufwand die Begleitung hervorrufe. Die Beauftragung gerade von juristischen Leistungen erfolge in der Regel auf der Grundlage von Stundensätzen.

Beim Bauvorhaben Schützenweg seien die beschriebenen Abläufe durchgeführt worden, d. h. die hochgerechneten Kosten für die juristische Betreuung beinhalten ausschließlich die erforderliche juristische Begleitung zur Abwicklung der Baumaßnahme Schützenweg. Diese enthalten z. B. die Sichtung und Prüfung von Unterlagen zum Zeitpunkt der Beauftragung auf der Grundlage der vorliegenden

Berichte und Stellungnahmen, wie z. B. Verträge, Zeitpläne, Gutachten oder sonstige Vereinbarungen, die Abstimmung und Festlegung weiterer Maßnahmen zur Ermittlung einer fundierten strategischen Vorgehensweise in Abstimmung mit der Verwaltung, die juristische Beratung und Begleitung bei der Umsetzung der festgelegten strategischen Ziele und die juristische Beratung und Begleitung aller weiteren Vorfälle mit vertraglicher Relevanz.

Ob die Rechtsanwaltskosten bei einer baubegleitenden Qualitätsüberwachung, wenn sie von vorne herein stattgefunden hätte, deutlich geringer ausgefallen wären, sei spekulativ. In der Regel ließen sich solche Kosten durch eine angemessene laufende Überwachung jedoch zumindest reduzieren. Beim Schützenweg sei es nach dem heutigen Stand trotz mehrfacher Störungen gelungen, zusammen mit den externen Juristen und fachtechnischen Begleitungen, ein kooperatives Auftraggeber-/Auftragnehmeverhältnis aufrecht zu erhalten, um schnellstmöglich über betriebsbereite Unterkünfte für Flüchtlinge zu verfügen und größeren finanziellen Schaden von der Stadt abzuwenden. Wichtig sei dabei, dass Störungen dieser Kooperation weitere Risiken bedingen und deswegen heute und auch für die Zukunft unbedingt vermieden werden sollten.

Frau Schmidt von der Fraktion AUFBRUCH! dankte Herrn Weiser für seine Ausführungen und stellte zu dem Punkt „Baustellenbewachung“ eine Frage zum Vertrag mit dem Auftragnehmer. Vertraglich sei dieser verpflichtet alle Sicherungen der Baustelle und alle erforderlichen Maßnahmen auf eigene Kosten für die Bauzeit bis zur Fertigstellung der Leistung herzustellen. Sie stellte dazu die Frage, bis wann diese vertraglich zugesicherten Leistungen geleistet worden seien und ab wann nicht mehr.

Der Bürgermeister führte dazu aus, dass mit diesen vertraglichen Leistungen des Bauträgers die Baustellenabsicherung gemeint sei, worunter auch z. B. Eltern haften für ihre Kinder falle. Hier sei aber eine weitergehende Baustellenbewachung gemeint, für die der Bauträger nicht sorgen müsse. Die hier in Rede stehende Baustellenbewachung resultiere daraus, dass man in der Vergangenheit mitbekommen habe, dass insbesondere in den Endzügen der Fertigstellung liegende Unterkünfte Ziele von Angriffen waren. Bei dieser Baustellensicherung gehe es um weitaus mehr als das, wozu der Bauträger verpflichtet sei. Die Stadt werde diese Bauüberwachung auch bei den anderen Baumaßnahmen machen müssen, um Störungen von außen zu verhindern. Dies sei Aufgabe der Stadt und nicht des Bauträgers.

Frau Schmidt stellte sodann zu den Rechtsanwaltskosten in Höhe von 91.000 € die Frage, ob die Tätigkeit der Kanzlei erst dann nötig gewesen sei, nachdem festgestellt wurde, dass der Bau nicht vertragsgemäß fertiggestellt würde, also dass ein Verzugsschaden vorliege und weil Mängel beobachtet worden seien.

Dazu erläuterte der Vorsitzende, dass Rechtsanwalt Meier in der Sondersitzung des Rechnungsprüfungsausschusses sehr deutlich von einem sehr diffizilen Gebilde zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer gesprochen hätte. Der Vorsitzende hob hervor, dass es, auch auf Grund der Presseberichte, zu Situationen gekommen sei, in denen befürchtet werden musste, dass der Bauträger die Arbeiten einstellt und es auf einen Prozess ankommen lassen würde. Ein Prozess hätte zu einer weiteren Bauverzögerung geführt und ggf. dazu, dass der Bau nicht fertig gestellt würde. In

dieser Situation sei es notwendig gewesen, aufzuzeigen, wo die rechtliche Verantwortung des Auftragnehmers liegt. Es habe sich bewahrheitet, dass die rechtliche Unterstützung durch die Kanzlei Luther in den Verhandlungen mit dem Bauträger ständig besonders gebraucht wurde.

Herr Knülle von der SPD-Fraktion ging zunächst auf die Dringlichkeitsentscheidung ein, die er auf Grund der Argumentation der Verwaltung unterschrieben habe, dass wenn er die Unterschrift nicht leiste, die Baumaßnahme nicht so voran schreiten könne, dass die Flüchtlinge aus den Turnhallen herauskämen, was als gemeinsames Ziel schnellstmöglich erreicht werden müsse. Daher habe er die Zurverfügungstellung von Mitteln im Namen des Rates mitgetragen. Er zeigte sich verwundert, dass ein Standort, der seitens der Verwaltung der Politik als geeignet für den Bau von Flüchtlingsunterkünften dargelegt worden war, im Nachhinein so gravierende Nachbesserungsnotwendigkeiten bezüglich der Außenanlagen mit sich gebracht habe. Zum Zeitpunkt der damaligen Entscheidungsfindung sei der Politik nicht bekannt gewesen, dass man für diesen Standort möglicherweise zusätzliche Kosten von bis zu 300.000 € in Kauf nehmen müsse. Die Politik sei damals davon ausgegangen, dass man dort so bauen könne, wie die Verwaltung es vorgeschlagen hatte. Es sei damals nach der Beschaffenheit des Bodens gefragt worden und seitens der Verwaltung sei eine Bodenprüfung vorgenommen worden. Umso mehr verwundere es, dass man am Ende der Bauphase feststelle, dass 2.200 m<sup>3</sup> Erde bewegt und Wege und Parkplätze asphaltiert werden müssten, dass eingezäunt werden müsste und für mehr Beleuchtung gesorgt werden müsse. All dies könne sein, aber den Zeitpunkt, zu dem dies alles festgestellt worden sei, müsse er in Frage stellen.

Danach ging Herr Knülle auf die heutige Sitzungsvorlage ein, nämlich auf die Zustimmung zu weiteren überplanmäßigen Ausgaben, die er nicht unterschrieben habe, weil nach seiner Meinung die Dringlichkeit für diese Punkte nicht gegeben war. Er könne für seine Fraktion erklären, dass sie bereit wären, die Mittel für die einzelnen Maßnahmen bis auf einen Punkt zur Verfügung zu stellen, da es hier nur um die Mittelzurverfügungstellung gehe. Die Auftragsvergaben erfolgten ja noch im Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss. Diese beiden Vorgänge müsse man trennen. Er könne nachvollziehen, dass man Mittel z. B. für eine Überwachung brauche. Über das Vergabeverfahren, die Auftragshöhe usw. sei aber im Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss zu diskutieren. Allgemein stelle er jetzt schon fest, dass die Vergaben der Außenanlagen, der Rechtsanwaltskosten oder auch der Bauüberwachung, aus seiner Sicht, unter Missachtung der geltenden Zuständigkeitsordnung zustande gekommen seien und der Bauausschuss genötigt werde, nachträglich Aufträge zu genehmigen, die schon längst erteilt wären. Ferner zweifelte er das Verfahren bei bestimmten direkten Vergaben an.

Das Zustandekommen der Rechtsanwaltskosten in Höhe von 91.000 € hielt Herr Knülle vom Verfahren her und auch vom Umfang für fraglich. Hier gehe es darum, einen Generalunternehmervertrag zu prüfen, ferner zu prüfen, inwieweit die Stadt Schadenersatzforderungen habe und inwieweit das Vereinbarte umgesetzt werde. Er verstehe nicht, dass man bei einer Auftragsvergabe an einen Rechtsanwalt keine Deckelung der Kosten z. B. bis 50.000 € vorsehe, um bei Überschreitung der Grenze die zuständigen Gremien einschalten zu können.

Herr Knülle erklärte für seine Fraktion, dass sie die Zustimmung zur Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel geben würden, wenn die 91.000 € Rechtsanwaltskosten

herausgenommen würden. Wenn nicht, würde die SPD-Fraktion die Vorlage ablehnen. Sollte die Vorlage abgelehnt werden, würde er hilfsweise den Antrag stellen, 172.000 € zur Verfügung zu stellen. Die 91.000 € Rechtsanwaltskosten würde die SPD-Fraktion nicht mittragen.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zeigte sich verwundert über die Höhe der Rechtsanwaltskosten. Angesichts der Berichterstattung in der Presse und der Äußerungen im Rechnungsprüfungsausschuss habe man den Eindruck gehabt, der Auftragnehmer sei sehr kooperativ, man sei optimistisch, dass alles gut läuft, bei einer Stichprobe seien keine weiteren Mängel festgestellt worden und alles gehe seinen Gang. Umso mehr verwundere es, dass die Rechtsanwaltskanzlei so viele Stunden mit dem Fall beschäftigt sei. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN passten die Rechtsanwaltskosten in dieser Dimension nicht zusammen. Bevor der Haupt- und Finanzausschuss Mittel freigebe sollte man sich nochmal eingehend damit befassen, welche Leistungen erfolgt seien, wie abgerechnet wurde und welche Vertragskonstruktionen bestünden. Herr Metz schlug ebenfalls vor, die 91.000 € Rechtsanwaltskosten aus der Beschlussfassung herauszunehmen und 172.000 € zur Beschlussfassung zu stellen. Wenn dies nicht erfolge, würde sich seine Fraktion dem von Herrn Knülle formulierten Antrag ersatzweise anschließen und selbst als Antragsteller auftreten. Er hoffe aber, dass man eine einvernehmliche Lösung erzielen könne. Es müsse noch Aufklärungsarbeit geleistet werden.

Sodann stellte Herr Metz die Frage, ob der Vertrag mit der ausführenden Firma nochmal geprüft worden sei, ggf. von extern. Der Bürgermeister erklärte, dass die Prüfung mit der Fa. Luther erfolgt sei. Hier gehe es jetzt aber nicht um die Vertragsgestaltung sondern um die Einhaltung des Vertrages.

Frau Jung von der FDP-Fraktion bemängelte die Verfahrensweise der Verwaltung in Bezug auf die jetzt vorliegende Sitzungsvorlage und generell das Handeln der Verwaltung in dieser Angelegenheit. Sie monierte fehlende Transparenz und effizientes Arbeiten. Frau Jung dankte Herrn Weiser für seine Ausführungen. Es seien Mehrkosten entstanden und es würde Sie interessieren, was nach Meinung der Verwaltung an Mehrkosten entstanden wäre, wenn man den Bau von vorne herein vernünftig begleitet hätte. Sie plädierte sehr dafür die Rechtsanwaltskosten aus der Beschlussfassung herauszunehmen. Hierfür gebe es nicht die Stimme der FDP. Bei den übrigen Punkten werde sie sich heute wahrscheinlich enthalten.

Herr Schell von der CDU-Fraktion stellte zu den Rechtsanwaltskosten die Frage, ob der Vertrag in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt geschlossen worden sei und ab wann der Bauträger Schwierigkeiten bereitet hätte. Ferner bat er um Auskunft, ob der Vertrag rechtswidrig zustande gekommen sei. Die Diskussion über Schäden müsse geführt werden. Diese sei seines Erachtens Gegenstand der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 28.09.2016.

Der Bürgermeister erläuterte, dass der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes in der Sondersitzung des Rechnungsprüfungsausschusses deutlich gesagt hätte, dass er gemeinsam mit dem Bürgermeister zu dem Schluss gekommen sei, es sei notwendig, das Rechtsanwaltsbüro zu beauftragen, zur Unterstützung der Situation am Schützenweg. Das eine sei Mängel aufzuzeigen, die noch nicht verifiziert waren und

zum anderen festzustellen, ob die Verträge, so wie sie geschlossen wurden, eingehalten wurden. Das Dritte sei Forderungen gegen den Auftragnehmer durchzusetzen. Der Schadensbereich würde noch behandelt. Der Auftrag sei nicht rechtswidrig. Es sei ein Auftrag, der zum damaligen Zeitpunkt eine reine Verwaltungsangelegenheit gewesen sei. Jetzt habe sich aber ergeben, dass man mehr Unterstützung durch die Rechtsanwaltskanzlei gebraucht hätte, insbesondere in den letzten Wochen, damit der Vertrag auch weitestgehend erfüllt würde. Daher habe sich jetzt eine Auftragssumme ergeben, die der Bürgermeister nicht mehr alleine auszahlen dürfe, sondern die Gremien müssten jetzt darüber befinden. Gleichwohl sei der Auftrag an die Rechtsanwaltskanzlei rechtmäßig erfolgt, so dass hier eine Zahlungsverpflichtung bestünde. Der Bürgermeister erklärte, dass die Summe für die Rechtsanwaltskosten sicher sehr hoch sei, er betonte jedoch, dass was in der Sache Schützenweg geleistet wurde und geleistet werden müsse, nicht anders machbar gewesen wäre.

Frau Gläß vom Rechtsdienst erklärte zur Rechtmäßigkeit der Beauftragung, dass bei der Beauftragung von Rechtsanwaltskanzleien keine besonderen vergaberechtlichen Vorschriften zu beachten seien. Es seien keine Leistungen, die unter VOL unter VOB fielen. Ab einem bestimmten Schwellenwert, der ihres Wissens z. Z. bei 750.000 € liege, wäre eine solche Beauftragung nach VOF zu beurteilen. Deswegen habe keine Notwendigkeit bestanden, Angebote einzuholen. Man könne eine Rechtsanwaltskanzlei seines Vertrauens beauftragen. Da die Verwaltung mit der Kanzlei Luther gute Erfahrungen gemacht habe und die Kanzlei Luther im Vorfeld auch den Bauvertrag überprüft habe, habe es auf der Hand gelegen, diese Kanzlei zu beauftragen.

Herr Knülle zeigte sich bezüglich der Dringlichkeitsentscheidung irritiert, dass in der Vorlage nichts von Rechtsanwaltskosten gestanden hätte. Auf Bitte sei in einer E-Mail dann der Betrag in Höhe von 91.000 € für die Rechtsanwaltskosten genannt worden. In der Begründung zu der Dringlichkeitsentscheidung habe von den Rechtsanwaltskosten gar nichts gestanden.

Herr Knülle fragte, warum die Politik nicht an der Auftragsdefinition beteiligt worden sei, warum eine Rechtsanwaltskanzlei beauftragt wurde, die bereits seit Jahren für die Verwaltung tätig sei, warum der Landrat nicht gebeten wurde, einen Rechtsanwalt zu beauftragen, um der Sache nachzugehen, damit man den Eindruck einer unabhängigen Auftragsvergabe gewinnen konnte.

Im Zuge der Diskussion über die Rechtsanwaltskosten erwähnte Frau Schmidt, dass sie sich über den § 60 Abs. 3 GO NRW informiert hätte, der die dringenden Entscheidungen behandle. Im Handbuch für Rats- und Ausschussmitglieder von Reckinger habe sie gelesen, dass der Rat, respektive der Haupt- und Finanzausschuss, eine dringliche Entscheidung nicht genehmigen müsse, wenn Rechte Dritter bereits entstanden seien. Rechte Dritter in Bezug auf die 91.000 € seien entstanden. Sie frage sich, ob es möglich sei, dass der Haupt- und Finanzausschuss daher gar nicht entscheiden müsse, da der Betrag ja ohnehin bezahlt werde.

Frau Bergmann-Gries stellte zu der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel die Frage, ob die Verwaltung bereits die Refinanzierung der Baumaßnahme Schützenweg prüfen konnte. Man durfte ja davon ausgehen, dass diese Mittel vom Land im Rahmen der Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt werden würden. Sie stelle sich

die Frage, wie die Refinanzierung jetzt aussehe, wenn jetzt noch weitere Kosten unvorhergesehen notwendig seien.

Hierzu erklärte der Kämmerer, Herr Rupp, dass eine direkte Refinanzierung durch das Land nicht vorgesehen sei, weil diese Investition in der Bilanz zu Anlagevermögen führe. Gleichwohl würde die Investition über die Laufzeit durch die Abschreibung refinanziert. Die Abschreibung sei dann gewährleistet, wenn das Land der Stadt im Rahmen der Pauschale dann die Kosten erstatte. Dies setze aber voraus, dass die Unterbringungsmöglichkeiten auch ausgenutzt würden, damit die Pauschalen fließen und somit die Refinanzierung der Maßnahme über die Laufzeit der Maßnahme stattfinden könne.

Frau Jung stellte die Frage, ob es sich bei den in der Sitzungsvorlage genannten 91.000 € um eine abschließende Summe handle oder ob noch weitere Kosten die Baumaßnahme betreffend, hinzukommen würden. Sie fragte nach, ob dazu eine Rechnung vorliege oder der Betrag hochgerechnet worden sei und welche Erkenntnisse es zu den Kosten für den zweiten Teil des Auftrages, nämlich die Aufarbeitung der internen Prozesse gebe.

Der Bürgermeister erläuterte, dass z. Z. eine Rechnung mit dem Ist-Stand erwartet würde. Es wurde avisiert, dass die Rechnung bei Erstellung der Unterlagen bei 91.000 € lag. Er wies darauf hin, dass ein juristischer Beistand in der Abwicklung der Maßnahme z. Z. notwendiger denn je sei. Derzeit würde das abgestimmte Vertragswerk nicht so eingehalten, wie es unterschrieben worden sei. Die Nachfrage von Frau Jung, ob es dazu Berechnungen gebe, wurde vom Bürgermeister verneint. In der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses würde auch hierzu erklärt, wer die Kosten trägt oder auf wen sie verteilt werden. Da die Stadt der Auftraggeber sei, sei die Stadt erstmal in der Vorleistung.

Zu der Aufarbeitung der Verwaltungsprozesse erklärte der Bürgermeister, dass diese abgeschlossen sei. Die fachliche Überprüfung des Rechnungsprüfungsamtes sei noch eingearbeitet worden und der Bericht würde für Anfang September erwartet. Diese Aufarbeitung sei aber in den 91.000 € nicht enthalten. Hierzu komme eine separate Rechnung.

Frau Gläß vom Rechtsdienst erklärte dazu, dass die Besonderheit in der heutigen Vorlage darin bestünde, dass die Rechtsanwaltskanzlei Luther bereits beauftragt sei. Damit sei die Stadt eine zivilrechtliche Vertragsbeziehung mit der Fa. Luther eingegangen und die Stadt müsse diese Rechnung bezahlen. Es gehe heute darum, die Mittel dafür bereitzustellen.

Herr Schmitz-Porten von der SPD-Fraktion zeigte sich verwundert, dass zu dem Grundstück am Schützenweg erst jetzt festgestellt wurde, dass das Gelände befestigt werden müsse, weil die Feuerwehr z. B. dort fahren müsse und dort Parkplätze geschaffen werden müssten. Er frage sich, warum man damals nicht daran gedacht habe.

Zu den Kosten für die Rechtsanwaltskanzlei Luther fragte er nach, ob dem Bauunternehmer schon mal erklärt wurde, dass die Verursachung der Kosten eine Rolle

spielen könnte und diesbezüglich Zahlungen auf ihn zukommen könnten. Er bat darum, mit der Fa. Luther entsprechende Regressforderungen abzuklären. Herr Schmitz-Porten stellte fest, dass die Fehler bei der Stadtverwaltung entstanden seien.

Der Vorsitzende stellte hierzu klar, dass genau diese Klärung derzeit die Aufgabe des Rechtsanwaltes Meier sei. Wenn Herr Schmitz-Porten sage, dass die Fehler bei der Stadtverwaltung entstanden seien, dann könne es keine Möglichkeit geben, von dem Auftragnehmer Zahlungen zu bekommen. Dass die Stadtverwaltung mögliche Mängel nicht rechtzeitig erkannt hätte sei eine andere Sache, die Mängel seien immer noch über den Bauträger gelaufen. Dieser habe möglicherweise mangelhaft gearbeitet. Aber dazu werde es den Bericht von Rechtsanwalt Meier geben, zu den Schäden und wer ggf. für Schäden aufkomme.

Herr Schmitz-Porten legte Wert auf die Aussage von Herrn Weiser, dass die Schäden, die durch den Bauunternehmer entstanden sind wahrscheinlich in der Ausführung reduziert worden wären, wenn man rechtzeitig eine Überwachung gehabt hätte.

Herr Schell sah kein Problem darin, einen Rechtsanwalt zu beauftragen, mit dem man in der Vergangenheit zufrieden gewesen sei. Er hob zur Baumaßnahme Schützenweg hervor, dass, wenn der Bau im April fertiggestellt worden wäre, dort jetzt eine Notunterkunft des Landes bestehen würde und man dort keine Sankt Augustiner Flüchtlinge unterbringen könne. Nach seiner Auffassung wären die Möglichkeiten, woanders Flüchtlinge unterzubringen und Turnhallen leerzuziehen dann auf jeden Fall schwieriger.

Herr Schell stellte die Frage, was geschehe, wenn der Ausschuss die Mittelbereitstellung über die 91.000 heute nicht beschließen würde. Würde die Rechtsanwaltskanzlei Luther die Arbeit dann einstellen? Er erinnerte an die Ausführungen von Rechtsanwalt Meier, dass es vor allem wichtig sei, einen Rechtsstreit zu verhindern, der vor Gericht gehe, weil wenn dies geschehe und der Bau sei noch nicht fertig, dann entstünden evtl. Verzögerungen über viele Monate und vielleicht sogar über Jahre. Für die CDU-Fraktion hob er hervor, dass es im Interesse aller liege, diese Flüchtlingsunterkunft so schnell wie möglich fertigzustellen, damit dort Flüchtlinge aus anderen Unterkünften einziehen könnten und Sporthallen wieder dem Sport und den Schulen zur Verfügung gestellt werden könnten.

Herr Schell fragte zudem nach, ab wann der Bauunternehmer angefangen hätte, Schwierigkeiten zu machen.

Der Bürgermeister berichtete, dass es kurz vor dem Zeitpunkt, als Herr Meier dem Rechnungsprüfungsausschuss berichtete, eine große Kooperation mit dem Bauträger gegeben habe. Mängel wurden zu dem Zeitpunkt noch nicht festlegend ermittelt. Im Laufe der Zeit hätte Rechtsanwalt Meier dann für die Stadtverwaltung einen gewissen Druck auf den Unternehmer ausgeübt, um das vereinbarte Zeitfenster einzuhalten. Dann habe der Bauträger die Aufforderung erhalten, mit mehr Personal auf der Baustelle zu arbeiten, wie zugesagt, was er dann aber nicht veranlasste. Insbesondere in den letzten wenigen Wochen sei es immer schwieriger geworden.

Zu den rechtlichen Konsequenzen für den Fall, dass der Ausschuss die 91.000 € heute nicht beschließen sollte erklärte Frau Gläß, dass der Bürgermeister den Beschluss

beanstanden müsste. Die Entscheidung würde dann in der nächsten Ratssitzung zur Entscheidung vorgelegt und wenn auch dort negativ entschieden würde, dann würde die Angelegenheit der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Frau Schmidt sah dies anders und wies nochmals auf die eingangs erwähnte Rechtsauffassung bei Reckinger hin.

Herr Metz bemängelte die fehlende Transparenz in dem gesamten Verfahren und die Kommunikation mit dem Rat und den Entscheidungsträgern.

Herr Koculan von der Fraktion DIE LINKE. zweifelte bei den Rechtsanwaltskosten an, ob dort gute Arbeit geleistet werde und die Zahlung dafür fair sei. Er kündigte an, der Vorlage nicht zuzustimmen.

Frau Jung fragte nach, ob die Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei doch im Rat hätte erfolgen müssen.

Hierauf antwortete Frau Gläß, dass man bei der Beauftragung nicht davon ausgegangen sei, dass diese Summe erreicht würde. Bis 50.000 € hätte der Bürgermeister den Auftrag ganz normal vergeben können. Das habe die Verwaltung nicht bedacht. Eine Begrenzung dem Betrag nach, was man vielleicht bei einem Prüfauftrag machen könne, gehe bei einer Baubegleitung nicht. Im Rahmen der Mittelbereitstellung habe die Kämmerei angefragt, mit welchen Kosten zu rechnen sei, wenn die Baumaßnahme komplett abgewickelt sei.

Der Bürgermeister ergänzte hierzu, dass Rechtsanwalt Meier schon nicht mehr tätig wäre, wenn der Bauträger das getan hätte, was er zu Beginn mit Rechtsanwalt Meier und den Fachleuten abgesprochen hatte, hinsichtlich der Zeiteinhaltung und des Handlings der Baustelle, denn dann würde alles vertragsmäßig laufen. Rechtsanwalt Meier habe aber eingreifen müssen, da festgestellt wurde, dass die Vereinbarung nicht eingehalten wurde und dass weniger Personen auf der Baustelle arbeiteten als zugesagt. Man könne auch heute noch nicht einschätzen, wie der Baufortschritt sein werde. Es könne sein, dass der Bauträger jetzt vertragsgemäß weiter agiert, es könne aber auch sein, dass er die Arbeiten verzögere oder einstellt. Das könne man heute nicht einschätzen und deswegen könne man auch nicht einschätzen, wieweit man die rechtliche Begleitung weiter benötige. Zurzeit sei die Situation so, dass man sie dringendst benötige.

Herr Knülle gab den Hinweis, dass man in die Auftragserteilung mit der Rechtsanwaltskanzlei mindestens eine Hinweispflicht hätte aufnehmen müssen, wonach dieser die Verwaltung informiert, wenn der Betrag von 50.000 € erreicht wird. Damit hätte man dann den Rat rechtzeitig einbinden können.

Frau Schmidt erklärte zum Abstimmungsverhalten der Fraktion AUFBRUCH!, dass sie den modifizierten Vorschlag von Herrn Knülle unterstütze. Die Entscheidung über die 91.000 € würde die Fraktion nicht mittragen.

Herr Waldästl von der SPD-Fraktion stellte die Frage, wann klar gewesen sei, dass die

Kosten über 50.000 € liegen würden. Ferner fragte er, zu welchem Datum die Verzögerung bezüglich des geringeren Personals auf der Baustelle erfolgte und warum die gegebenen Informationen nicht der Sitzungsvorlage zu entnehmen seien. Anmerken wolle er noch, dass die Verwaltung den Vorgang vorläufig schon mal der Eigenschadenversicherung melden solle, damit das schadenbegründende Ereignis nicht zu weit zurück liege.

Frau Gläß erklärte, dass die Anfrage der Kämmerei zu den Rechtsanwaltskosten Ende der ersten Augustwoche eingegangen sei. Sie habe dann bei der Kanzlei Luther angerufen. Die Kostenermittlung sei für die Kanzlei nicht sofort möglich gewesen. Es sei für die Kanzlei sehr schwierig gewesen eine belastbare Schätzzahl bis zum Abschluss der Maßnahme zu ermitteln. Am folgenden Tag habe die Kanzlei in einem Telefonat dann den Betrag von rund 91.000 € genannt.

Der Bürgermeister gab an, dass man im Juli mit dem Ablauf auf der Baustelle teilweise nicht mehr einverstanden gewesen sei bzw. dass man dies nicht hätte so hinnehmen können.

Herr Metz stellte nochmal die Frage, was geschehe, wenn die Haushaltsmittel für die Rechtsanwaltskosten heute nicht bereitgestellt würden. Er gehe davon aus, dass der Vertrag mit der Kanzlei dann beendet werden müsste, was bisher geleistet worden sei, müsste abgerechnet werden und die Kanzlei könne nicht weiter beschäftigt werden. Was geschehe dann in Bezug auf die Fertigstellung der Baumaßnahme, wenn man keine anwaltliche Begleitung mehr habe?

Herr Weiser erläuterte, dass das Rechtsanwaltsbüro Luther seit Einschaltung permanent mit Störungen beschäftigt sei. Die Kooperationsbereitschaft der Firma sei da. Kooperationsbereitschaft heiße aber nicht, dass die Firma alles mache, was ihr gesagt werde. Jegliche Vereinbarung, und diese änderten sich teilweise von einem Tag auf den anderen, müssten überwacht und es müssten Gegenmaßnahmen eingeleitet werden und das auf einem juristischen Wege. Die Firma müsste permanent überwacht werden und kleineren Störungen gelte es sofort zu begegnen.

Der Kämmerer, Herr Rupp, erläuterte in diesem Zusammenhang, dass der Bürgermeister legitimiert gewesen sei, den Auftrag an die Kanzlei zu erteilen, weil das Budget zum Zeitpunkt der Beauftragung noch über Geld verfügte. Jetzt aufgrund der Nachfrage sei festgestellt worden, dass die 50.000 € Vergabegrenze überschritten sei und zwar bis zum Ende der Baumaßnahme. Welcher Betrag bisher aufgelaufen sei, sei nicht bekannt, weil man noch keine einzige Rechnung habe. Wenn der Ausschuss das Geld heute nicht bereitstellen würde, würde er als Kämmerer dem Bürgermeister empfehlen, den Auftrag sofort zu beenden und eine Schlussrechnung zu fordern, denn die Leistungen, die erbracht worden seien, würde die Stadt übernehmen müssen.

Frau Schmidt führte aus, dass die Art des Auftrags, die Mängelvorkommnisse und die Verzögerung des Baus anwaltliche Hilfe dringend notwendig gemacht hätten. Alleine hätte man das überhaupt nicht verifizieren können. Die erste Teilzahlung in Höhe von 400.000 € habe der Bürgermeister richtigerweise angewiesen, selbst wenn es schon Gerüchte über Mängel gab. Für die späteren Teilzahlungen sei die Anwaltskanzlei ins

Spiel gekommen, die dafür gesorgt hätte, dass die zweite Teilzahlung richtigerweise nicht mehr geleistet wurde. Sie plädiere dafür rechtsanwaltliche Hilfe in Anspruch zu nehmen um Schaden von der Stadt abzuwenden.

Herr Willenberg von der CDU-Fraktion stellte zum Thema Rechtsanwaltskosten fest, dass es bei diesem Bauunternehmer notwendig gewesen sei, einen Rechtsanwalt einzuschalten, nachdem was von der Verwaltung vorgetragen wurde.

Herr Knülle betonte nochmal, dass er die 91.000 € heute nicht im Nachgang genehmigen wolle, ohne dass er dazu nähere Informationen vorliegen hätte. Für die Zukunft bat er die Verwaltung darum, darzulegen worin die Notwendigkeit bestehe, die Rechtsanwaltskanzlei Luther weiter zu beauftragen. Dann sei man seiner Meinung nach, ziemlich schnell dabei die Firma Luther in einem bestimmten Rahmen für die Zukunft weiter zu beauftragen. Darüber könne man dann per Dringlichkeitsentscheidung oder in einer Sitzung entscheiden.

Der Bürgermeister merkte hierzu an, dass die Rechtsanwaltskanzlei ab morgen nicht mehr arbeiten könne, wenn man hierzu eine Dringlichkeitsentscheidung mache. Dann habe der Anwalt kein Mandat. Der Bürgermeister merkte in diesem Zusammenhang eindringlich an, dass er, in der Situation, in der sich die Stadt jetzt befände, der Rechtsanwaltskanzlei nicht ab morgen den Auftrag entziehen könne.

Herr Rupp stellte nochmal klar, dass die 91.000 € eine Schätzung sei, die auch in die Zukunft gerichtet sei. Dies sollen die Gesamtkosten sein, die bis zum Abschluss der Begleitung der Maßnahme entstehen. Im morgigen Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss gehe es um die Heilung der Auftragserteilung durch den Bürgermeister, da hier der Schwellenwert jetzt überschritten worden sei. Im Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss gehe es nicht um einen Nachfolgeauftrag.

Er machte nochmal deutlich, dass der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss den Auftrag in der morgigen Sitzung gar nicht genehmigen und erteilen dürfe, wenn die Mittel heute nicht bereitgestellt würden.

Herr Schell ging nochmal auf die Gesamtproblematik der Auftragserteilung an die Rechtsanwaltskanzlei ein. Unter der Voraussetzung, dass die Verwaltung in Kürze den Vertrag mit der Kanzlei beenden müsse, stellte er für die CDU-Fraktion fest, dass sie dieser Vorlage, so wie sie vorliegt, zustimmen würde.

Herr Rupp machte nochmal deutlich, dass er als Kämmerer dieser Stadt, dem Bürgermeister empfehlen würde, den Auftrag mit der Kanzlei zu beenden, wenn die Mittel heute nicht zur Verfügung gestellt würden, da dieser sich nicht mehr auf einem haushalterisch rechtlich einwandfreien Weg bewege. Die Leistungen, die erbracht wurden, seien dann abzurechnen. Wenn der Ausschuss die Mittel heute nicht genehmige, dann müsse der Bürgermeister daraus schließen, dass wenn der die Anwälte weiter beauftragt, er sich dann auf einem haushalterisch nicht mehr ordnungsgemäßen Weg befindet. Seit der ersten Augustwoche habe man die Erkenntnis, dass der Schwellenwert überschritten sei. Deswegen habe die Verwaltung sofort reagiert und dem zuständigen Ausschuss eine Vorlage vorgelegt, damit dieser rechtlich nicht ordnungsgemäße Zustand beendet wird.

Herr Metz fasste nochmal die Unterschiede zwischen der zusätzlichen Mittelbereitstellung und der Vergabe eines Auftrages zusammen. Er erklärte, er möchte hier keinen Beschluss treffen, der morgen dazu führe, dass der Bürgermeister wegen haushaltsrechtlichem Limit keinen weiteren Auftrag mehr erteilen könne, weshalb die Fertigstellung der Baumaßnahme Schützenweg gefährdet würde. Es gehe um die Schulen, Vereine und die Flüchtlinge und deshalb möchte er einen solchen Beschluss nicht treffen. Herr Metz beantragte eine Sitzungsunterbrechung, um sich mit anderen zu beraten.

Der Bürgermeister gab der Sitzungsunterbrechung statt. Die Sitzungsunterbrechung dauerte von 20.04 Uhr bis 20.20 Uhr.

Nach der Sitzungsunterbrechung erteilte der Bürgermeister Herrn Metz das Wort. Herr Metz dankte dem Bürgermeister und den anderen Fraktionen für die Sitzungsunterbrechung.

Er unterbreitete folgenden Vorschlag, den mehrere Fraktionen gemeinsam stellen würden.

Ein Beschlussvorschlag laute, Erhöhung um 172.000 €. Dort würden die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und wohl auch die anderen Fraktionen zustimmen.

Ein weiterer Beschlussvorschlag laute, eine nochmalige Erhöhung des Haushaltsansatzes um 91.000 € zur Abstimmung zu stellen.

Er führte dazu aus, dass dem Ausschuss nicht die notwendigen Informations- und Entscheidungsgrundlagen vorlägen, bezüglich dessen, was angefallen sei und was noch anfallen werde und wofür. Diese Angaben sollten zeitnah, möglichst für die morgige Sitzung des Gebäude- und Bewirtschaftungsausschusses, vorliegen. Es solle aber auch nicht die Gefahr eingegangen werden, dass die Bürger, Vereine, Schulen und Flüchtlinge unter dem leiden, was hier schlecht gelaufen sei.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN teilte er mit, sich aus den geschilderten Gründen, nämlich Unklarheit, bei der Abstimmung über die 91.000 € zu enthalten. Dies habe er auch von anderen Fraktionen so wahrgenommen.

Der Bürgermeister wiederholte die von Herrn Metz genannten Beschlussvorschläge.

Er fasste zusammen, dass es einen Beschlussvorschlag gebe, für die Positionen 1. Mehraufwand für die Kanal- und Medienversorgung, 2. Geänderte Medienübergabe in Gebäude, 3. Baustellenbewachung, 4. Ing. Büro für Baubetreuung und 6. Sachverständige, z. B. Prüfstatik, Baugrundgutachten, Versicherung und einen zusätzlichen Beschluss zu den Kosten der Rechtsanwaltskanzlei.

Herr Knülle erklärte für die SPD-Fraktion, dass es ihnen in dieser Angelegenheit hier jetzt sehr schwer fallen würde nicht komplett nein zu stimmen. Er kritisierte nochmal das Handeln der Verwaltung und gab an, dass die SPD-Fraktion so abstimmen würde, dass eine Genehmigung der Mittel für die Anwaltskosten heute nicht verhindert wird. Seine Fraktion würde sich daher enthalten. Er bat für die morgige Sitzung des Gebäude- und Bewirtschaftungsausschusses, in der es um die Entscheidung über den Auftrag gehe, um weitere Informationen, damit die Ausschussmitglieder morgen nachvollziehen könnten, worüber sie genau entscheiden. Dies müsse noch nachgeholt werden. Seine Fraktion würde sich mehrheitlich enthalten.

Herr Schell dankte für den unterbreiteten Vorschlag. Mit dem vorgeschlagenen Prozedere habe die CDU-Fraktion gar kein Problem.

Er wies darauf hin, dass er für das, was Herr Knülle nachgefragt und bezüglich der Dringlichkeitsentscheidung kritisiert hätte sein Verständnis zum Ausdruck gebracht habe. Er wünsche sich auch eine bessere Kommunikation und regte dazu an, eine Art Fraktionsvorsitzendenbesprechung wieder ins Leben zu rufen.

Die CDU-Fraktion werde dem Antrag bezüglich der 91.000 €, wie auch dem ersten Antrag bezüglich der 172.000 € zustimmen.

Herr Dr. Büsse von der CDU-Fraktion hob nochmal hervor, dass es angesichts der juristischen Auseinandersetzungen, zu denen es gekommen sei, wichtig sei sich weiterhin juristischen Beistand zu erhalten.

Frau Jung kündigte an, gegen den Beschlussvorschlag zu stimmen, weil sie auch ein Zeichen für die Zukunft setzen müsste. Sie würde in Zukunft keine Absprachen mehr treffen, um dafür zu sorgen, dass Beschlüsse durchgehen. Sie finde es völlig inakzeptabel, wie wenig transparent hier mit dem Rat aber auch mit der Information für die Bürger umgegangen werde. Deshalb bleibe sie bei ihrem Nein.

Der Bürgermeister ließ sodann über den Beschlussvorschlag bezüglich der 172.000 € betreffend die Punkte 1, 2, 3, 4 und 6 der Sitzungsvorlage abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin fasste folgenden Beschluss:

1. Im Wege des Eilbeschlusses wird gem. § 60 Abs. 1 GO NRW die Zustimmung zur Bereitstellung weiterer überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 172.000 € bei dem Kostenträger 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern), Inverst-Nr.: 04-00012 (Baum. Asylbewerberunterkunft „Schützenweg“ erteilt.

Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt durch Minderauszahlungen bei Produkt 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern), Invest-Nr.: 04-00010 (Errichtung von Unterkünften für Flüchtlinge).

**Mehrheitlich ja**

**Jastimmen 16 (CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, AUFBRUCH!)**

**Neinstimmen 1 (FDP)**

Danach ließ der Bürgermeister über den Punkt 5, Kosten Rechtsanwaltskanzlei, in Höhe von 91.000 € abstimmen.

2. Im Wege des Eilbeschlusses wird gem. § 60 Abs. 1 GO NRW die Zustimmung zur Bereitstellung weiterer überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 91.000 € bei dem Kostenträger 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern), Inverst-Nr.: 04-00012 (Baum. Asylbewerberunterkunft „Schützenweg“ erteilt.

Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt durch Minderauszahlungen bei Produkt 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern), Invest-Nr.: 04-00010 (Errichtung von Unterkünften für Flüchtlinge).

**Mehrheitlich ja**

**Jastimmen 7 (CDU)**

**Neinstimmen 3 (Herr Waldästl SPD, FDP, DIE LINKE)**

**Enthaltungen 7 (SPD ohne Herrn Waldästl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
AUFBRUCH!**

Herr Waldästl gab folgende persönliche Erklärung zum Abstimmungsverhalten zu Protokoll:

Er habe bereits ausgeführt, dass die Stadt im Außenverhältnis gegenüber dem Rechtsanwalt zahlungspflichtig sei. Im Innenverhältnis habe er daran hohe Zweifel. Das zweite sei, dass aufgrund der mangelhaften Vorbereitung durch die Verwaltung, er sich heute Abend genötigt oder sogar erpresst gesehen hätte, diesem Antrag zuzustimmen damit der Rechtsanwalt weiter tätig sein könne. Er wolle aber darauf hinweisen, dass alle Ratsmitglieder in ihrem Amtseid auch zum Haushalt der Stadt und zum Wohle der Stadt verpflichtet seien. Deshalb glaube er, dass unter den Gesichtspunkten, wie sie heute Abend diskutiert wurden, man hier wohlwollend hätte nicht zustimmen können. Es sei ihm auch ganz besonders wichtig, deutlich zu machen, dass eine Zahlung rückwirkend zu genehmigen und das Bürgermeisterhandeln nachträglich gut zu heißen, also nachträglich zu rechtfertigen, nicht seine Zustimmung finde.